

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Unverzügliche Vorlage des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes mit Haushaltsplan und des Entwurfs eines Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2013 oder für die Jahre 2013 und 2014

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Entwurf für ein Haushaltsgesetz mit Haushaltsplan gemäß § 99 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und den Entwurf für ein Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2013 oder für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 unverzüglich, jedoch spätestens so rechtzeitig vorzulegen, dass die Beratungen im Landtag am 18. Oktober 2012 beginnen können.

Begründung:

Die Nicht-Vorlage eines Haushaltsentwurfs durch die Landesregierung im September bedeutet Zeitverlust im geplanten Haushaltsaufstellungsverfahren. Eine weitere Verzögerung wird sich negativ auf Thüringer Kommunen, Investitionen sowie auf Vereine und Verbände auswirken. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung zum schnellen Handeln auf.

Für die Fraktion:

Ramelow